Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, 19. Februar 2009 um 19.00 Uhr

im Festsaal des Philippshospitales

Tagesordnung:

TOP 1	Mitteilungen a) des Vorsitzenden b) des Magistrats	
TOP 2	Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 5. Februar 2009	
TOP 3	Verabschiedung des Haushaltsplans 2009 mit allen Anlagen, einschließlich der Wirtschaftspläne 2009 für den Bauhof und den Immobilienbetrieb	DS-VIII-285/09
TOP 4	Haushaltssicherungskonzept	DS-VIII-283/09
TOP 5	Energetische Festsetzungen und Hinweise in Bebauungsplänen der Stadt Riedstadt (Anpassung)	DS-VIII-252/08
TOP 6	2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt	DS-VIII-274/09
TOP 7	Zins- und Tilgungszuschüsse an die Tennishallengemeinschaft Riedstadt	DS-VIII-284/09
TOP 8	Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion zu den Aufgabenbereichen der Riedwerke Kreis Groß-Gerau	DS-VIII-292/09
TOP 9	Anfrage des Stadtverordneten Richard Kraft (CDU-Fraktic zu Baulücken in geschlossenen Baugebieten in Riedstadt	on) DS-VIII-290/09

Anwesende:

SPD-Fraktion: Amend, Werner

Stadtverordnetenvorsteher

ab TOP 3

Bernhardt, Günter
Dey, Mathias
Eberling, Ottmar
Ecker, Albrecht
Fiederer, Patrick
Fischer, Günter
Hennig, Brigitte
Henrich, Heinz-Josef
Hirsch, Andreas
Kamenik, Katja
Kummer, Norbert
Linke, Ursula
Schisano, Ciro
Strasser, Roland
Thurn, Matthias

CDU-Fraktion: Bopp, Martin

Büßer, Heiko Dörr, Melanie Fischer, Alexander Fraikin, Bernd

Fraikin, Michael

Fraikin, Ursula Funk, Friedhelm Horn, Sascha Kraft, Richard Lachmann, Mathias Spartmann, Peter Wald, Wilhelm

GLR-Fraktion: Bock, Hans-Dieter

Friedrich, Carola

WIR-Fraktion: Selle, Peter W.

Seybel, Berthold

FDP-Fraktion Dr. Grafenstein, Andreas

Wokan, Verena

Magistrat: Kummer, Gerald

Zettel, Erika Bonn, Werner Buhl, Günter Effertz, Karlheinz Fischer, Thomas Krug, Heinz Bürgermeister Erste Stadträtin

Schaffner, Norbert

entschuldigt: Schellhaas, Petra

Russer, Gabriele Hellwig, Harald GLR-Fraktion WIR-Fraktion Magistrat

Verwaltung: Platte, Stephanie

Geiger , Jana Fröhlich, Rainer Fachbereich 2, Finanzen Fachbereich 2, Finanzen

Parlamentsbüro

Schriftführerin: Schneider, Ute

1 Vertreter der Presse

6 ZuhörerInnen

Beginn: 19:06 Uhr Ende: 22:45 Uhr

Stadtverordnetenvorsteher Werner Amend eröffnet um 19:06 Uhr die 19. Sitzung des Parlamentes der Amtsperiode 2006/2011 und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die zu fassenden Beschlüsse damit rechtsgültig zustande kommen. Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Amend auf die Bestimmungen des § 25 HGO und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungs-punktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

TOP 1 Mitteilungen a) des Vorsitzenden

Werner Amend gratuliert Richard Kraft nachträglich zum Geburtstag.

Er geht kurz auf die Ereignisse der Stadtverordnetenversammlung am 5. Februar ein und schlägt vor, dass sich der Ältestenrat damit befassen soll, wie künftig mit solchen Situationen umgegangen werden soll.

a) des Magistrates

Bürgermeister Kummer weist auf einen Brief des Hessischen Finanzministeriums hin, der heute an den Magistrat und die Fraktionsvorsitzenden ausgeteilt wurde. Thema des Schreibens ist das Konjunkturprogramm.

TOP 2 Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 5. Februar 2009

Das Protokoll liegt noch nicht vor.

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden gemeinsam behandelt.

Der Stadtverordnete Michael Fraikin (CDU) erscheint um 19:17 Uhr zur Sitzung

TOP 3 Verabschiedung des Haushaltsplans 2009 mit allen Anlagen, einschließlich der Wirtschaftspläne 2009 für den Bauhof und den Immobilienbetrieb DS-VIII-285/09

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 97 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl I S. 757) die beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 mit allen Anlagen, einschließlich der beiden Wirtschaftspläne 2009 für den Bauhof und den Immobilienbetrieb der Stadt.

im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von	30.283.669,01 Euro 30.745.742,53 Euro		
und im außerordentlichen Ergebnis			
mit dem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von	99.250,00 Euro		
und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von	26.943,00 Euro		
mit einem Fehlbedarf in Höhe von	- 389.766,52 Euro		

ab.

Der Finanzhaushalt schließt mit einem Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von

- 31.541,85 Euro.

Kredite werden nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltjahr 2009 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 350.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 9.000.000 €festgesetzt.

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	30.283.669,01 Euro 30.745.742,53 Euro
im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	99.250,00 Euro 26.943,00 Euro
mit einem Fehlbedarf von	- 389.766,52 Euro

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

3.093,15 Euro

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.900.550,00 Euro 1.497.185,00 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro 438.000,00 Euro

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.

- 31.541,85 Euro

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltjahr 2009 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 350.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 9.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wir folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf

310 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

380 v. H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

7. Seite

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19. Februar 2009

Es gilt eine generelle sechsmonatige Stellenbesetzungssperre. Über Ausnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung im Einzelfall. Ausgenommen von der generellen Stellenbesetzungssperre sind die Stellen für Integrationsmaßnahmen in den Kindertagesstätten.

§ 7

Zuständigkeitsregelung für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit den §§ 19 und 20 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplan der Gemeinde mit doppelter Buchführung (GemHVO-Doppik):

- 1. Alle zahlungswirksamen Mehrerträge erhöhen die Ansätze für Aufwendungen innerhalb des Produkts, in dem sie entstehen. Zahlungswirksame Mindererträge vermindern die Ansätze für Aufwendungen entsprechend. Ausgenommen hiervon ist der Produktbereich 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft), sowie die Verfügungsmittel des Bürgermeisters im Produkt 01010500 und die Mittel für die Fraktionen im Produkt 01010100.
- 2. Höhere Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten erhöhen die Ansätze für die im Haushalt veranschlagten Investitionsauszahlungen innerhalb eines Produkts.
- 3. Mehraufwendungen und erhöhte Investitionsauszahlungen nach Punkt 1 und 2 sind keine überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.
- 4. Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist erforderlich, wenn
 - a) sich der Fehlbedarf eines Produktes gegenüber dem geplanten Jahresergebnis um mehr als 20 % oder mehr als 10.000 Euro erhöht.
 - b) sich der Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit in einem Produkt um mehr als 10.000 Euro erhöht.
 - c) es sich um Aufwendungen für neue oder veränderte Leistungen in einem Produkt handelt, die sich auf Folgejahre auswirken.
 - d) Auszahlungen für nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Ausgenommen sind Beträge unter 5.000 Euro.
- 5. Die Zustimmung des Magistrats zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist erforderlich, wenn
 - a) sich der Fehlbedarf eines Produktes gegenüber dem Jahresergebnis um mehr als 10 % oder mehr als 5.000 Euro erhöht.

- b) sich der Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit in einem Produkt um mehr als 5.000 Euro erhöht.
- c) Auszahlungen für nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen und diese Auszahlungen 2.500 Euro übersteigen.
- 6. Bei allen übrigen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Bürgermeister.

§ 8

Im Erfolgsplan sind Budgetüberschreitungen in den einzelnen Produkten aufgrund erhöhten Aufwands für die Inanspruchnahme des Bauhofes zulässig.

Der Magistrat ist verpflichtet, darauf zu achten, dass der im Erfolgsplan insgesamt geplante Aufwand für die Inanspruchnahme des Bauhofes nicht überschritten wird.

Dem Haushalt wird mit 18 Ja-Stimmen der SPD/GLR-Koalition, 16 Nein-Stimmen der CDU, FDP und aus den Reihen der WIR und einer Enthaltung der WIR zugestimmt.

TOP 4 Haushaltssicherungskonzept

DS-VIII-283/09

Hierzu gibt es einen konkurrierenden Hauptantrag der CDU-Fraktion.

Patrick Fiederer bringt für die SPD/GLR-Koalition einen Änderungsantrag zu dem konkurrierenden Hauptantrag der CDU-Fraktion zum Haushaltssicherungskonzept ein:

Die beiden ersten Sätze des Antrages werden gestrichen. Dafür wird folgendes ergänzt:

"Das Haushaltssicherungskonzept wird im Haupt,- Finanz- und Wirtschaftsausschuss überarbeitet. Es wird nach Möglichkeiten der Überarbeitung gesucht und dies in einem neuen Haushaltssicherungskonzept eingebracht. Nach Fertigstellung wird dieses als neue Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt."

Die CDU-Fraktion übernimmt diesen Änderungsantrag:

Somit gibt es zwei Anträge unter Tagesordnungspunkt 4:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept als Anlage zum Haushaltsplan 2009.

Der Vorlage wird mit 18 Ja-Stimmen der SPD/GLR-Koalition und 17 Enthaltungen der CDU, WIR und FDP zugestimmt.

Der Antrag der CDU lautet nun:

Das Haushaltssicherungskonzept wird im Haupt,- Finanz- und Wirtschaftsausschuss überarbeitet. Es wird nach Möglichkeiten der Überarbeitung gesucht und dies in einem neuen Haushaltssicherungskonzept eingebracht. Nach Fertigstellung wird dieses als neue Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Die Überarbeitung soll den Zeitraum der Finanzplanperiode (bis 2013) umfassen und innerhalb dieses Zeitraums auf eine Reduzierung des Defizits und eine Begrenzung der weiteren kurz- und langfristigen Kreditaufnahme hinwirken unter Einbeziehung des Bauhofs und des Immobilienbetriebs. Ziel ist die gemeinsame Verabschiedung des Haushaltes 2010 möglichst aller Fraktionen und die Absteckung eines Rahmens für die darauf folgenden Haushalte.

Dabei sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu beachten:

- 1. Definition der zusätzlichen/entfallenden Aufgabenstellungen im gesamten Leistungsspektrum für den Planungszeitraum.
- 2. Mögliche Begrenzung der Sach- und Dienstleistungen
- 3. Mögliche Verbesserungen im Einnahmebereich
- 4. Begrenzung der Investitionen (z.B. derart, dass es zu keiner zusätzlichen Nettokreditaufnahme bei den langfristigen Verbindlichkeiten kommt)
- 5. Möglichkeit der Veräußerung von Vermögenswerten

Dem Antrag wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 5 Energetische Festsetzungen und Hinweise in Bebauungsplänen der Stadt Riedstadt (Anpassung)

DS-VIII-252/08

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Neufassung der "Energetischen Festsetzungen und Hinweise in Bebauungsplänen der Stadt Riedstadt". Diese haben Gültigkeit nicht nur für künftige Neubaugebiete, sondern auch für die Baugebiete, welche der vorherigen Version der energetischen Festsetzungen und Hinweise unterlagen. Das sind die Baugebiete Goddelau "Am hohen Weg", Ortsmitte Goddelau, Leeheim Südwest II, Erfelden "Am gemeinen Löhchen" und Crumstadt "Im Sand".

Wilhelm Wald stellt für die CDU den Antrag, die Richtlinien als Empfehlung und nicht als Festsetzung zu beschließen.

Nach einer langen, engagierten Diskussion stellt Patrick Fiederer (SPD) den Antrag auf Schluss der Debatte.

Diesem Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen der SPD/GLR-Koalition und 17 Nein-Stimmen von CDU, WIR und FDP stattgegeben.

Der Vorlage wird mit 18 Ja-Stimmen der SPD/GLR-Koalition, 16 Nein-Stimmen der CDU, WIR und FDP und einer Enthaltung aus den Reihen der CDU zugestimmt.

TOP 6 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt DS-VIII-274/09

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgelegte 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt.

2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt

Artikel 1

§ 3 Absatz 1 wird in der Einleitung wie folgt geändert:

Die Tageszeit, für die das Kind durchgängig die ganze Woche angemeldet ist, ist das Grundmodul, also Essensplatz oder Ganztagsplatz.

Für zusätzliche Betreuungszeiten gelten die zusätzlichen Betreuungsgebühren der Absätze 2 und 3.

Artikel 2

§ 4 Absatz 1 wird in der Einleitung wie folgt geändert:

Die Tageszeit, für die das Kind durchgängig die ganze Woche angemeldet ist, ist das Grundmodul, also mit maximalen Öffnungszeiten bis 14.00 oder 15.00 Uhr oder bis 17.00 Uhr. Für zusätzliche Betreuungszeiten gelten die zusätzlichen Betreuungsgebühren der Absätze 4 und 5.

Die monatliche Betreuungsgebühr beträgt in der Schulkindbetreuung über die Mittagszeit, beim Grundmodul mit maximalen Öffnungszeiten von 10.30 bis 14.00 Uhr während der Schulzeiten und frühestens von 7.00 bis 14.00 Uhr während der Ferienzeiten (ausgenommen Schließungszeiten) einheitlich für das erste Kind..

Artikel 3

§ 4 Absatz 2 wird in der Einleitung wie folgt geändert:

Die monatliche Betreuungsgebühr beträgt in der Schulkindbetreuung über die Mittagszeit, beim Grundmodul mit maximalen Öffnungszeiten von 10.30 bis 15.00 Uhr während der Schulzeiten und frühestens von 8.00 bis 15.00 Uhr während der Ferienzeiten (ausgenommen Schließungszeiten) einheitlich für das erste Kind.

Artikel 4

§ 4 Absatz 3 wird in der Einleitung wie folgt geändert

Die monatliche Betreuungsgebühr beträgt in der Schulkindbetreuung über die Mittagszeit, beim Grundmodul mit maximalen Öffnungszeiten von 10.30 bis 17.00 Uhr während der Schulzeiten und frühestens von 7.00 bis 17.00 Uhr während der Ferienzeiten (ausgenommen Schließungszeiten) einheitlich für das erste Kind..

Artikel 5

- § 9 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- (2) Für die Betreuung in den Schließungszeiten wird eine zusätzliche Gebühr erhoben. Diese beträgt für jede angefangene Woche mit Verpflegungsentgelt pauschal 40 €im Kindergarten, 60 €in der Krippe und 50 €in der Schulkindbetreuung. Die Beitragsermäßigungen der §§ 6 bis 8 finden keine Anwendung.

Artikel 6

Die 2. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Vorlage wird mit 18 Ja-Stimmen der SPD/GLR-Koalition und 17 Nein-Stimmen der CDU, WIR und FDP zugestimmt.

Peter W. Selle (WIR) verlässt wegen § 25 HGO den Sitzungssaal.

TOP 7 Zins- und Tilgungszuschüsse an die Tennishallengemeinschaft Riedstadt DS-VIII-284/09

Hans-Dieter Bock bringt einen Änderungsantrag der SPD/GLR-Koalition ein. Er erläutert, dass bei der ursprünglichen Fassung dieses Änderungsantrags das Wort "ausschließlich" gestrichen werden soll.

Der Änderungsantrag lautet nun:

An Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird folgender Satz angefügt: "Darüber hinaus erhält die Hallengemeinschaft zunächst einen weiteren Zuschuss in Höhe von 5.000 €, der zur Bildung einer Instandhaltungsrücklage verwendet werden soll."

Dem Änderungsantrag wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Die im Haupt,- Finanz- und Wirtschaftsausschuss geänderte Vorlage lautet nun:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Tennishallengemeinschaft Riedstadt (Hallengemeinschaft aus TC Riedstadt und FC Germania Leeheim) zunächst für die Dauer der nächsten 10 Jahre einen jährlichen Zins- und Tilgungszuschuss in Höhe von 20.000 €zu gewähren. Dies erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Restlaufzeit des Erbbaurechtsvertrages auf 20 Jahre begrenzt wird und das Objekt nach Ablauf entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Riedstadt fällt. Darüber hinaus erhält die Hallengemeinschaft zunächst einen weiteren Zuschuss in Höhe von 5.000 € der zur Bildung einer Instandhaltungsrücklage verwendet werden soll.
- 2. Die Hallengemeinschaft wird aufgefordert, der Stadt bis zum 30. Juni 2009 ein tragfähiges, mittelfristiges Finanzierungskonzept vorzulegen. Über die tatsächliche Gewährung des Zuschusses wird jährlich neu beschlossen. Die Halle wird nicht in zwei getrennt voneinander zu nutzende Sportbereiche umgebaut.

Der geänderten Vorlage wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 8 Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion zu den Aufgabenbereichen der Riedwerke Kreis Groß-Gerau DS-VIII-292/09

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Riedstadt spricht sich gegen eine Satzungsänderung des Zweckverbands Riedwerke aus, mit der bezweckt wird, dass die Riedwerke einen neuen, nicht kostendeckenden Aufgabenbereich aufbauen könnten.

Die Vertreter der Stadt Riedstadt in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Riedwerke werden gebeten, die Sichtweise der Kommune entsprechend zu vertreten.

Der Antrag wird mit 16 Ja-Stimmen der CDU, WIR und FDP und 18 Nein-Stimmen der SPD und GLR abgelehnt.

Peter W. Selle kommt wieder in den Sitzungssaal

TOP 9 Anfrage des Stadtverordneten Richard Kraft (CDU-Fraktion) zu Baulücken in geschlossenen Baugebieten in Riedstadt DS-VIII-290/09

Der Magistrat beantwortet die Anfrage nach § 16, Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung des Stadtverordneten Richard Kraft (CDU-Fraktion) wie folgt:

- 1. In welchen geschlossenen Riedstädter Baugebieten gibt es noch Baulücken? Es gibt in nahezu allen früheren Neubaugebieten der fünf Stadtteile noch Baulücken, die in den beiliegenden Übersichtsplänen (durch Schraffur) dargestellt sind.
- 2. Wie viele Baulücken gibt es noch in den Riedstädter Baugebieten? Hierzu legt der Magistrat eine Liste vor, aus der für jeden Stadtteil getrennt die Anzahl der Baugrundstücke, die Gesamtfläche der Baulücken sowie die kleinste, größte und durchschnittliche Grundstücksgröße ersichtlich ist.
- 3. Seit wann bestehen diese Baulücken?

Die Beantwortung dieser Frage hängt von der jeweiligen Ausweisung der unterschiedlichen Baugebiete ab. In der Regel sind die Baugebiete Ende der 1960er Jahre entstanden. Die Frage kann jedoch im Detail so nicht beantwortet werden.

Richard Kraft hat noch zwei Zusatzfragen, die Bürgermeister Kummer direkt beantwortet.

Der Vorsitzende Werner Amend weist auf die Möglichkeit hin, den Haushaltsplan in Papierform oder als CD zu erhalten. Das Parlamentsbüro wird dies demnächst schriftlich abfragen.

Der Vorsitzende schließt gegen 22:45 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Riedstadt, den 22. Februar 2009

(Vorsitzender) (Schriftführerin)